

Markt Geiselwind: 23. Änderung des Flächennutzungsplanes



Bestand

Verfahrensvermerke

- A) Der Marktgemeinderat des Marktes Geiselwind hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 15.12.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
- B) Zum Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom bis die Öffentlichkeit frühzeitig beteiligt. Gleichzeitig wurden nach § 4 Abs. 1 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt.
- C) Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis im Internet veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wurden die Unterlagen im Rathaus des Marktes Geiselwind ausgelegt. Gleichzeitig wurden nach § 4 Abs. 2 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt.
- D) Der Markt Geiselwind hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom die Flächennutzungsplanänderung gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom festgestellt.

Geiselwind, den

(Siegel)

..... (Nickel, 1. Bürgermeister)

E) Das Landratsamt Kitzingen hat die Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Landratsamt Kitzingen, den

Unterzeichner/-in

E) Ausgefertigt

Geiselwind, den

(Siegel)

..... (Nickel, 1. Bürgermeister)

F) Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und zusammenfassender Erklärung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Marktgemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Flächennutzungsplanänderung einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Geiselwind, den

(Siegel)

..... (Nickel, 1. Bürgermeister)

Rechtliche Grundlagen und Hinweise

Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlage der Bebauungsplanänderung sind in der jeweiligen zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassungen von

BauGB Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Oktober 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 257) geändert worden ist

PlanZV Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189) geändert worden ist

Kartengrundlage

Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2025



Planung

Zeichenerklärung Planung

Darstellungen im Flächennutzungsplan

 Mischgebiet

 Grünfläche

● ● ● Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung: Baugebiete

Nachrichtliche Übernahmen

WSG Trinkwasserschutzgebiet (planreich)

 Bauverbots- und Baubeschränkungszone

Sonstige Hinweise

 Geltungsbereich der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes

298/4 bspw. Flurstück mit Flurnummer

Markt Geiselwind

23. Änderung des Flächennutzungsplanes

VORENTWURF

M 1 : 2.500



aufgestellt: 15.12.2025
geändert:

bearbeitet: Roppel/Röhl
gezeichnet: Röhl
geprüft: Roppel

WEGNER
STADTPLANUNG

Bertram Wegner
Dipl.-Ing. Architekt Stadtplaner SRL
Tiergartenstraße 4c 97209 Veitshöchheim
Tel. 0931/9913870 Fax 0931/9913871
info@wegner-stadtplanung.de
www.wegner-stadtplanung.de